

Informationen zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen -Zusatzunterricht-

Aufgaben und Ziele

Schülerinnen und Schüler, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, während ihrer Ausbildung durch die Teilnahme an Zusatzunterricht die Fachhochschulreife zu erlangen. Sie berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in allen Bundesländern.

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist allerdings an den Abschluss der Berufsausbildung gebunden.

Voraussetzungen zum Erwerb der FHR

- Realschulabschluss (oder gleichwertiger Abschluss) bei Ausbildungsbeginn
- Berufsschulunterricht nach Rahmenstundentafel
- Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung
- Erfolgreiche Teilnahme am Zusatzunterricht
- Erfolgreicher Abschluss in den Fächern des Zusatzunterrichts

Dauer des Zusatzunterrichts

Zwei Jahre bzw. vier Schulhalbjahre mit insgesamt 560 Unterrichtsstunden. Es gilt die allgemeine Ferienregelung.

Unterrichtsfächer mit zeitlichem Umfang

Deutsch	mit schriftlicher Abschlussprüfung	120 Unterrichtsstunden
Englisch	mit schriftlicher Abschlussprüfung	120 Unterrichtsstunden
Mathematik	mit schriftlicher Abschlussprüfung	160 Unterrichtsstunden
Naturwissenschaften	(Physik oder Chemie oder Biologie)	80 Unterrichtsstunden
Wirtschaft/Politik		80 Unterrichtsstunden

Unterrichtszeiten

Ca. 8 Stunden in der Woche.

Gegenwärtig findet der Unterricht an zwei Abenden (Mittwoch und Donnerstag) in der Zeit von 18.15 Uhr bis 21.30 Uhr statt.

Kosten

Der Schulbesuch ist unentgeltlich. Es besteht Lernmittelfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Anmeldung

Auskünfte und Anmeldeformulare erhalten Sie unter www.bbs-old.de und im Schulbüro. Schulort ist Oldenburg.